

**Bearbeitungshinweise**

- Gültig für alle Betriebsarten

**Anwendungsbereich**

- FEA/FMK

**Klauseltext**

1. Die "Brandverhütungs-Vorschriften für Fabriken und gewerbliche Anlagen" sind im Betrieb ordnungsgemäß bekanntzumachen.
2. Ist dies geschehen, so sind Sie nicht verantwortlich für Verstöße gegen gesetzliche, behördliche und vertragliche Sicherheitsvorschriften, die ohne Ihr Wissen und ohne Wissen Ihrer gesetzlichen Vertreter oder Repräsentanten begangen werden.